

U n t e r r i c h t u n g

durch den Präsidenten des Landtags

Veränderung der Grund- und der Aufwandsentschädigungen mit Wirkung vom 1. Januar 2018

§ 26 des Thüringer Abgeordnetengesetzes (ThürAbgG) in der Fassung vom 9. März 1995 (GVBl. S. 121), das zuletzt durch Gesetz vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 182) geändert worden ist, regelt das Verfahren der Anpassung der Abgeordnetenentschädigungen. Danach hat das Landesamt für Statistik dem Präsidenten des Landtags die für die Anpassung der Grund- und der Aufwandsentschädigungen maßgebenden Entwicklungsraten am Ende des ersten Quartals des auf das Bezugsjahr folgenden Jahres mitzuteilen. Dieser unterrichtet danach den Landtag in einer Drucksache und die Öffentlichkeit im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen hierüber sowie über die sich daraus ergebenden Veränderungen der Grund- und der Aufwandsentschädigungen. Sie treten jeweils mit Wirkung vom 1. Januar des Jahres der Bekanntgabe in Kraft.

Die Mitteilung ist mit Schreiben des Präsidenten des Landesamtes für Statistik vom 22. Juni 2018 erfolgt. Das Schreiben des Präsidenten des Landesamtes für Statistik vom 22. Juni 2018 nebst Anlagen wird nachstehend abgedruckt. In diesem Schreiben werden die Einkommensentwicklungsraten mit 2,0 vom Hundert und die Preisentwicklungsraten mit 1,7 vom Hundert beziffert.

Hieraus ergeben sich mit Wirkung vom 1. Januar 2018 folgende Veränderungen der Grund- und der Aufwandsentschädigungen:

1. Die Grundentschädigung nach § 5 Abs. 1 ThürAbgG
erhöht sich um 110,25 Euro auf 5.622,93 Euro.
2. Die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 2 Satz 1
 - Nr. 1 ThürAbgG
erhöht sich um 21,82 Euro auf 1.305,21 Euro;
 - Nr. 2 ThürAbgG
erhöht sich um 6,82 Euro auf 407,90 Euro;
 - Nr. 3 ThürAbgG
erhöht sich bei einer Entfernung
von bis zu 20 km um 4,09 Euro auf 244,73 Euro,
von bis zu 40 km um 6,82 Euro auf 407,90 Euro,

von bis zu	60 km	um	8,86 Euro	auf	530,25 Euro,
von bis zu	80 km	um	10,91 Euro	auf	652,60 Euro,
von bis zu	100 km	um	12,95 Euro	auf	774,97 Euro,
von bis zu	120 km	um	15,00 Euro	auf	897,33 Euro
und ab	120 km	um	17,05 Euro	auf	1.019,73 Euro.

3. Die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 3 Satz 1 und 2 ThürAbgG erhöht sich bei einer Entfernung

von bis zu	20 km	um	6,58 Euro	auf	393,44 Euro,
von bis zu	40 km	um	7,18 Euro	auf	429,62 Euro,
von bis zu	60 km	um	7,64 Euro	auf	456,77 Euro,
von bis zu	80 km	um	8,09 Euro	auf	483,91 Euro,
von bis zu	100 km	um	8,54 Euro	auf	511,01 Euro,
von bis zu	120 km	um	9,00 Euro	auf	538,16 Euro
und ab	120 km	um	9,45 Euro	auf	565,27 Euro.

Carius
Präsident des Landtags

Thüringer Landesamt für Statistik

Thüringer Landesamt für Statistik · Postfach 90 01 63 · 99104 Erfurt

Präsident
des Thüringer Landtags
Herr Christian Carius
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

DER PRÄSIDENT

99091 Erfurt, Europaplatz 3

Telefon 0361 57331 9100

Telefax 0361 57331 9697

Internet <http://www.statistik.thueringen.de>

E-Mail praesident@statistik.thueringen.de

Erfurt, 22.06.2018

Allgemeine Einkommens- und Preisentwicklung im Freistaat Thüringen

Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Thüringer Landtags (Thüringer Abgeordnetengesetz – ThürAbgG) in der Fassung vom 9. März 1995 (GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 182)

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 26 Absatz 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Die allgemeine Einkommensentwicklung nach Maßgabe des § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchstaben a) bis e) ThürAbgG betrug **2,0 Prozent**.

Die o. a. Berechnung ergibt sich aus den nachfolgenden Entwicklungsraten:

- Einkommensentwicklung nach § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a) ThürAbgG bezogen auf den Zeitraum des gesamten Berichtsjahres 2017 gegenüber dem Vorjahr um **2,0 Prozent** (Verdienststatistikgesetz) – Anlage 1
- Einkommensentwicklung nach § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe d) ThürAbgG bezogen auf den Zeitraum des gesamten Berichtsjahres 2017 gegenüber dem Vorjahr um **2,9 Prozent** (Arbeitslosengeld II) – Anlage 2
- Einkommensentwicklung nach § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe e) ThürAbgG bezogen auf den Jahresdurchschnitt des Berichtsjahres 2017 gegenüber dem Jahresdurchschnitt des Vorjahres auf Basis des Neuberechneten Tarifindex der tariflichen Stundenverdienste in der Landwirtschaft um **0,8 Prozent** (Arbeitnehmer in der Landwirtschaft) – Anlage 3

Die nachrichtlich aufgeführten Entwicklungen für die Einkommen des öffentlichen Dienstes nach § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchstaben b) und c) ThürAbgG, fanden rechnerisch Eingang in die Entwicklung für den Buchstaben a) des § 26 Abs. 3 Satz 1 ThürAbgG:

- Einkommensentwicklung nach § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) ThürAbgG bezogen auf den Zeitraum des gesamten Berichtsjahres 2017 gegenüber dem Vorjahr um 3,0 Prozent (gemäß Tarifabschluss für die Beschäftigten des Landes im öffentlichen Dienst) – Anlage 4
 - Einkommensentwicklung nach § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe c) ThürAbgG bezogen auf den Zeitraum des gesamten Berichtsjahres 2017 gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Prozent (Beamte des Landes) - Anlage 4
2. Die allgemeine Preisentwicklung betrug gemäß § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 ThürAbgG **1,7 Prozent** - Anlage 5

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Holger Poppenhäger

Anlagen

Allgemeine Einkommensentwicklung nach Maßgabe des Verdienststatistikgesetzes¹⁾
- entsprechend § 26 Abs. 3 S.1 Nr.1 Buchst. a) ThürAbgG -

Wirtschaftszweige	Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste der abhängig Beschäftigten ²⁾		Veränderung 2017 gegenüber 2016
	JD 2016	JD 2017	
	Euro		um %
Produzierendes Gewerbe	2.891	2.976	2,9
Dienstleistungsgewerbe	2.810	2.852	1,5
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsgewerbe gesamt	2.839	2.895	2,0

¹⁾ Die Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE) erfasst die Verdienste für nahezu die gesamte Wirtschaft einschließlich der Tarifbeschäftigten und Beamten des öffentlichen Dienstes mit Ausnahme der Wirtschaftsbereiche Land- und Forstwirtschaft sowie private Haushalte.

²⁾ ohne geringfügig Beschäftigte.

Anteil der Erwerbstätigen im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsgewerbe an der Grundgesamtheit ³⁾	91,5
---	------

³⁾ In die zugrunde liegende Grundgesamtheit fließen die Gesamterwerbstätigen in Thüringen (ohne private Haushalte) gemäß Jahresdurchschnittsberechnungen des Arbeitskreises "Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder", Berechnungsstand: Januar 2018 (vorläufige Ergebnisse) und Regelleistungsberechtigte an Arbeitslosengeld II in Bedarfsgemeinschaften gemäß Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II der Bundesagentur für Arbeit, Jahresdurchschnitt 2017, ein.

Allgemeine Veränderung des Arbeitslosengeldes II
Entwicklung der Zahlungsansprüche der Bedarfsgemeinschaften (BG)
im Jahresdurchschnitt von 2016 zu 2017
- entsprechend § 26 Abs. 3 S.1 Nr. 1 Buchst. d) Thür AbgG -

Thüringen	Jahresdurchschnitt		Veränderung 2017 gegenüber 2016
	2016	2017	
	Euro		um %
Zahlungsansprüche der Bedarfsgemeinschaften (BG) pro BG - Regelbedarf Arbeitslosengeld II	370,44	381,02	2,9

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II, Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Anteil der Regelleistungsberechtigten an Arbeitslosengeld II (ALG II) in Bedarfsgemeinschaften gemessen an der Grundgesamtheit ¹⁾ (Angabe in Prozent).	6,9
---	------------

¹⁾ In die zugrunde liegende Grundgesamtheit fließen die Gesamterwerbstätigen in Thüringen (ohne private Haushalte) gemäß Jahresdurchschnittsberechnungen des Arbeitskreises "Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder", Berechnungsstand: Januar 2018 (vorläufige Ergebnisse) und Regelleistungsberechtigte an Arbeitslosengeld II in Bedarfsgemeinschaften gemäß Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II der Bundesagentur für Arbeit, Jahresdurchschnitt 2017, ein.

Entwicklung des Indexes der tariflichen Stundenverdienste für die qualifizierten Arbeiter, Landarbeiter und nichtqualifizierten Arbeiter in der Landwirtschaft in den Bereichen Pflanzenbau, Tierhaltung und gemischte Landwirtschaft in den neuen Ländern als Veränderung des Jahresdurchschnittes des Berichtsjahres gegenüber dem Jahresdurchschnitt des Vorjahres
- entsprechend § 26 Abs. 3 S.1 Nr.1 Buchst. e) ThürAbgG -

Index der tariflichen Stundenlöhne in der Landwirtschaft in den neuen Ländern
2010 = 100

Jahresdurchschnitt	Index der tariflichen Stundenverdienst (ohne Sonderzahlungen)	
	Index	Veränderung um %
2016	112,9	1,0
2017	113,8	0,8

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden; Fachserie 16, Reihe 4.3, 4. Quartal 2017

Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft in Thüringen gemessen an der Grundgesamtheit ¹⁾ (Angabe in Prozent)	1,6
--	-----

¹⁾ In die zugrunde liegende Grundgesamtheit fließen die Gesamterwerbstätigen in Thüringen (ohne private Haushalte) gemäß Jahresdurchschnittsberechnungen des Arbeitskreises "Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder", Berechnungsstand: Januar 2018 (vorläufige Ergebnisse) und Regelleistungsberechtigte an Arbeitslosengeld II in Bedarfsgemeinschaften gemäß Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II der Bundesagentur für Arbeit, Jahresdurchschnitt 2017, ein.

Durchschnittliche Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst
vom 31.12.2016 zum 31.12.2017 in Thüringen
- entsprechend § 26 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 Buchst. b) und c) ThürAbgG -

Art des Dienstverhältnisses		Einkommen im öffentlichen Dienst im Beitrittsgebiet im Vergleich zu den Einkommen im öffentlichen Dienst in den alten Ländern ¹⁾		Gesamtzahl der Beschäftigten in den Entgelt- und Besoldungsgruppen ²⁾	Veränderung ^{3) 4)} 31.12.2017 gegenüber 31.12.2016
		31.12.2016	31.12.2017		
		in %			
Beschäftigte im Geltungsbereich des TV-L ³⁾	E 1 bis E 9	100	100	30.329	3,0
	E10 u. höher	100	100		
Beamte des Landes ⁴⁾	A 1 bis A 9	100	100	27.215	1,6
	A10 u. höher	100	100		
Insgesamt					

¹⁾ Im Jahr 2010 stiegen zu Jahresbeginn sämtliche Tabellenentgelte des Tarifgebiets Ost auf die Westentgelte, wodurch seitdem in allen Entgeltgruppen bundeseinheitliche Tarife gezahlt werden. Diese Angleichung wurde sinngemäß in die Besoldungsregelungen für die Beamten übernommen.

²⁾ Personalstandstatistik, Stand: 30.06.2016, Beschäftigte des Landes ohne Anwärter, Auszubildende und ohne Amtsgehälter.

³⁾ Anhebung der Tabellenentgelte für die Tarifbeschäftigten des Landes gemäß Änderungstarifvertrag Nr. 8 vom 28. März 2015 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder ab 01. März 2016 um 2,3 v. H. und gemäß Änderungstarifvertrag Nr. 9 vom 17. Februar 2017 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder ab 01. Januar 2017 um 2,0 v. H. bzw. mindestens 75 Euro.

⁴⁾ Erhöhung der Dienst- und Anwärterbezüge gemäß Thüringer Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2015/2016 (THBVAnpG 2015/2016) vom 06. November 2015 ab ab 01. September 2016 um 2,1 v. H. und gemäß Thüringer Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2017/2018 (THBVAnpG 2017/2018) vom 13. September 2017 ab 01. Januar 2017 um 1,8 v. H.

Anteil der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst (TV-L) gemessen an der Grundgesamtheit ⁵⁾ (Angabe in Prozent).	2,7
--	-----

Anteil der Beamten des Landes gemessen an der Grundgesamtheit ⁵⁾ (Angabe in Prozent).	2,4
--	-----

⁵⁾ In die zugrunde liegende Grundgesamtheit fließen die Gesamterwerbstätigen in Thüringen (ohne private Haushalte) gemäß Jahresdurchschnittsberechnungen des Arbeitskreises "Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder", Berechnungsstand: Januar 2018 (vorläufige Ergebnisse) und Regelleistungsberechtigte an Arbeitslosengeld II in Bedarfsgemeinschaften gemäß Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II der Bundesagentur für Arbeit, Jahresdurchschnitt 2017, ein.

Allgemeine Preisentwicklung nach Maßgabe des Gesetzes über die Preisstatistik vom 9. August 1958 (BGBl. I S. 605) in der jeweils geltenden Fassung als Veränderung des Jahresdurchschnitts des Berichtsjahres gegenüber dem Jahresdurchschnitt des Vorjahres
-entsprechend § 26 Abs. 3 S.1 Nr.2 ThürAbgG-

Indexgruppe	Wägungs- Anteil	Verbraucherpreisindex		Veränderung Verbraucherpreisindex entsprechend § 26 Abs. 3 S.1 Nr. 2 ThürAbgG
		2016	2017	
	Promille	Basis: 2010 = 100		um Prozent
Gesamtindex	1000,00	107,5	109,3	1,7
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	102,71	114,7	118,3	3,1
Alkoholische Getränke, Tabakwaren	37,59	117,6	120,4	2,4
Bekleidung und Schuhe	44,93	106,4	108,7	2,2
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	317,29	105,5	106,6	1,0
Einrichtungsgegenstände (Möbel), Apparate, Geräte und Ausrüstungen für den Haushalt sowie deren Instandhaltung	49,78	104,0	104,6	0,6
Gesundheitspflege	44,44	104,9	106,4	1,4
Verkehr	134,73	105,2	108,6	3,2
Nachrichtenübermittlung	30,10	90,3	89,7	-0,7
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	114,92	107,7	109,6	1,8
Bildungswesen	8,80	117,7	120,2	2,1
Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	44,67	114,4	117,7	2,9
andere Waren und Dienstleistungen	70,04	110,9	111,0	0,1